jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/6/2 1Ob577/82, 7Ob576/82, 7Ob635/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1982

Norm

ABGB §1418
EheG §69 Abs2

Rechtssatz

Werden Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung neben einem bereits bestehenden Unterhaltstitel für die Vergangenheit begehrt, steht dem Unterhaltspflichtigen die Einwendung offen, seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit habe sich seit Schaffung des Unterhaltstitels vor Scheidung der Ehe derart gemindert, daß ein neu festzusetzender Betrag zuzüglich der Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung im alten Unterhaltstitel ganz oder teilweise Deckung fände.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 577/82
  Entscheidungstext OGH 02.06.1982 1 Ob 577/82
- 7 Ob 576/82
  Entscheidungstext OGH 29.07.1982 7 Ob 576/82
  Auch
- 7 Ob 635/88
  Entscheidungstext OGH 22.09.1988 7 Ob 635/88
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0033352

Dokumentnummer

JJR_19820602_OGH0002_0010OB00577_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at